

Morré, Harold, 20 Jahre S. M. Heitere Bilder zu ernsten Ereignissen, gesammelt aus den »Lustigen Blättern«, der »Jugend« und dem »Kladderadatsch«. Mit einer Vorrede von Max. Harden. 8°. 126 S. mit Abbildungen. Berlin 1909, Verlag der »Lustigen Blätter.« 1 M 50 Ø.

Zu schwärzen die Seiten 40, 48, 88 und 109.
Rehm, Hermann Siegfried, Lachende Masken. 8°. 204 S. Berlin (1908), Concordia. 2 M 50 Ø; geb. 3 M 50 Ø.

Mit Ausschnitt der Seiten 101—102.
Rosegger, Dr. Hans Ludwig, Gottlieb Alcibiades Pengrat. Ein Lebensschicksal. 8°. 368 S. Berlin-Zehlendorf (1908), H. Krüger. 4 M; geb. 5 M.

Mit Ausschnitt der Seiten 161—176.
Schulzky, O., England und Deutschland. gr. 8°. VII, 182 S. Mainz 1909, Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei. 1 M 50 Ø; geb. 2 M.

Mit Ausschnitt der Seiten 93—94.
Sporleder, Fr., Die Legende über Wilhelm II. 8°. 219, V u. IV S. Meß (1908), P. Müller. 3 M.

Zu schwärzen auf der 64. Seite die 3. Zeile des Epigraphs von oben.

C.

Ganz oder teilweise verboten gewesene, jetzt von neuem durchgesehene und erlaubte Bücher.

Betschlag, Willibald, Das Leben Jesu. I. Teil. 8°. VII, 450 S. Halle, 1885. Eugen Strien. 9 M.

— dasselbe. I. untersuchender Teil. 4. Aufl. gr. 8°. XLVIII, 482 S. Ebd. 1902. 9 M; geb. 10 M 50 Ø.

Hugdietrichs Brautfahrt. Eine romantische Liebesgeschichte in 7 Gesängen von Rudeamus. 4°. 67 S. Berlin 1903, Verlags-gesellschaft »Harmonie.« 2 M.

Ratorp, Paul, Religion innerhalb der Grenzen der Humanität. Ein Kapitel zur Grundlegung der Sozialpädagogik. 8°. VIII, 119 S. Freiburg i/B. 1894, J. C. B. Mohr. 1 M 50 Ø.

— dasselbe. 2., durchgesehene und um ein Nachwort vermehrte Auflage. gr. 8°. VIII, 126 S. Tübingen 1908, J. C. B. Mohr. 3 M.

Wappeler, Anton, Geschichte der katholischen Kirche. Lehrbuch für Ober-Gymnasien und Ober-Realschulen. 4. Aufl. gr. 8°. X, 273 S. Wien 1882, Wilh. Braumüller. 4 M.

Kleine Mitteilungen.

Zum Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb. § 1. — Karten, die nach einem neuen Verfahren von einer Kupferwalze mittels einer Schnellpresse gedruckt werden, dürfen nicht als »echte Kupferdrucke« angekündigt werden.

In Fachkreisen wie im allgemeinen Sprachgebrauch versteht man unter »echtem Kupferdruck« nur das ältere Verfahren mit der Handpresse; im Leben hat sich die Bezeichnung »echter Kupferdruck« wegen der Neuheit des Schnellpressenverfahrens auf dieses noch nicht erstreden können.

Frankfurt a. M., 24. März 1909. 4 U 364/08. (Birkenthal.)
(Aus »Das Recht« [Hannover, Helwing] XIII. Jahrg., Nr. 8 vom 25. April 1909.)

* **Handelsvertrag.** — Die vom 23. April ab zur Ausgabe gelangende Nummer 22 des Reichsgesetzblatts enthält unter Nr. 3601 den Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaat El Salvador vom 14. April 1908.

* **Portrait-Ausstellung in Berlin.** — Die Ausstellung von Porträts älterer Meister aus Privatbesitz in der Akademie der Künste in Berlin erregt in allen kunstfreundlichen Kreisen dauernd ein so lebhaftes Interesse, daß der Kaiser Friedrich-Museum-Berein, der diese Ausstellung veranstaltet, sich entschlossen hat, den ursprünglich auf den 30. April festgesetzten Schlußtermin noch etwas hinauszuschieben. Durch das Entgegenkommen der Besitzer werden die privaten Kunstsäle, die jetzt in den Räumen der Akademie am Pariser Platz vereinigt sind, noch bis Sonntag, den 9. Mai dem Publikum zugänglich bleiben.

* **Fälsche Einhundertmarksscheine.** — Nach einer im Deutschen Fahndungsblatt veröffentlichten Bekanntmachung des Königlichen Polizeipräsidiums zu Berlin sind dort in letzter Zeit

wiederholt falsche Reichsbanknoten zu 100 Mark mit den Nummern 4209373 B und 3734920 B und dem Datum vom 17. April 1903 angehalten worden. Die falschen Noten sind wahrscheinlich von geähteten Kupferplatten gedruckt. Sie bestehen aus zwei zusammengeklebten Teilen mit dazwischen gestreuten rotgefärbten Fasern. Die Schriftseite der falschen Noten, die auf dünnes Seidenpapier gedruckt ist, läßt sich beim Befeuchten leicht ablösen. Im allgemeinen ist die Fälschung gut gelungen. Daher ist doppelte Aufmerksamkeit geboten.

* **Vom Bundesrat.** — Der Bundesrat erteilte in seiner Plenarsitzung am 22. d. M. dem Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend den gegenseitigen gewerblichen Rechtsschutz, seine Genehmigung. Desgleichen genehmigte der Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes über die Haftung des Reichs für seine Beamten.

Elsässische Druckerei und Verlagsanstalt vormals R. Schulz & Co. in Straßburg (Elz.) —

Jahresbilanz pro 31. Dezember 1908.

Activa.

	M	Ø
1. Immobilienkonto (Gebäude etc.)	166 801	41
2. Maschinen (Typographie, Lithographie und Lichtdruckerei)	171 653	58
3. Schriften	254 971	44
4. Lithographische Steine	18 285	34
5. Utensilien und Mobilien	6 911	26
6. Werke in Verlag	5 445	—
7. Kassenbestand	1 073	59
8. Vorräte (Typographie, Lithographie und Lichtdruckerei): Halbfertige Arbeiten, Papiere, Farben und Formulare	155 434	46
9. Verschiedene Debitoren	195 868	73
	<hr/>	<hr/>
	976 444	81

Passiva.

	M	Ø
1. Aktienkapital	500 000	—
2. Obligationen	141 000	—
3. Kreditoren	117 688	83
4. Abschreibungen	185 605	64
5. Gesetzlicher Reservefonds	30 923	26
6. Dividendenkonto (unerhobene Dividende)	60	—
7. Gewinn- und Verlustkonto: Saldo	1 167 08	—
	<hr/>	<hr/>
	976 444	81

Gewinn- und Verlustkonto. 1908.

Soll.

	M	Ø
An Gehälter, Geschäftskosten, Beleuchtung, Heizung, Provisionen, Unterhaltung, Mieten, Zinsen und Verluste	M 89 960,05	05
Obligationenzinsen	M 5 840,—	—
Abschreibungen pro 1908	M 10 000,—	05
Gewinnsaldo	1 167 08	—
	<hr/>	<hr/>
	106 967	13

Haben.

	M	Ø
Per Vortrag aus 1907	1 132 82	82
Ertrag der verschiedenen Geschäftszweige	105 834	31
	<hr/>	<hr/>
	106 967	13

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 95 vom 23. April 1909.)

* **Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt Amt.-Gei., vorm. R. Schulz & Co. in Straßburg (Elz.)** — Der Deutsche Reichsanzeiger Nr. 96 vom 24. April 1909 bringt an amtlicher Stelle folgende

Bekanntmachung.

Der Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt vormals R. Schulz & Co., Aktiengesellschaft zu Straßburg im Elsass, ist auf Grund des § 795 B. G.-B. die staatliche Genehmigung erteilt worden zur Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber im Gesamtbetrag von 500 000 M, eingeteilt in 1000 Stück zu je 500 M.

Die Schuldverschreibungen sind verzinslich zu 4½ vom